

CHRISTIANE BISCHOF

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Christiane Bischof
communications management coach & consulting
Mut zum Auftritt!
Helmerichstraße 29
D-55437 Ockenheim

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz:
DE257159201

Inhaltlich verantwortlich gemäß §10 Absatz 3 MDStV:
Christiane Bischof

Datenschutz

Die Betreiberin dieser Seite nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ich behandle Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung. Die Nutzung der Website ist in der Regel ohne Angabe personenbezogener Daten möglich. Soweit auf dieser Seite personenbezogene Daten (z.B. Name, Anschrift oder Mailadresse) erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Ich weise darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

01. Geltungsbereich

- a. Vorliegende Allgemeinen Geschäftsbedingungen (*im Folgenden: „AGB“*) gelten für alle im Geschäftsverkehr zwischen Christiane Bischof mit Unternehmern (*im Folgenden: „Auftraggeber“*) geschlossenen Verträge.
- b. Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wird von Christiane Bischof schriftlich zugestimmt. Das gilt auch dann, wenn Christiane Bischof in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistungen vorbehaltlos ausführt.

02. Vertragsabschluss

- a. Grundlage eines Vertragsschlusses ist der jeweilige Kostenvoranschlag von Christiane Bischof. In diesem sind alle vereinbarten Leistungen sowie deren Vergütung festgeschrieben.

CHRISTIANE BISCHOF

- b. Die schriftliche oder mündliche Bestellung des Auftraggebers stellt ein verbindliches Angebot dar, welches Christiane Bischof innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder dadurch annehmen kann, dass mit der Ausführung des Auftrages begonnen wird. Vorher von Christiane Bischof abgegebene Angebote oder Kostenvoranschläge sind freibleibend. Die Übermittlung sowohl der Kostenvoranschläge als auch der Angebote ist per Post, Fax oder E-Mail möglich.
- c. Christiane Bischof ist berechtigt, sich zur Erfüllung der Aufträge der Hilfe von freien Mitarbeitern oder Subunternehmen zu bedienen.
- d. Der Inhalt der von Christiane Bischof an den Auftraggeber übermittelter Besprechungsergebnisse wird verbindlicher Vertragsbestandteil, sofern der Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 5 Werktagen nach Erhalt des Besprechungsprotokolls widerspricht.

3. Leistungszeit

- a. Liefertermine sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch Christiane Bischof gültig. Bei Leistungsverzug ist Christiane Bischof zunächst eine angemessene Nachfrist einzuräumen. Der Auftraggeber kann erst dann vom Vertrag zurücktreten, wenn auch diese Nachfrist fruchtlos verlaufen ist.
- b. Bei fixen Lieferterminen und -fristen hat Christiane Bischof Liefer- und Leistungsverzögerungen nicht zu vertreten, wenn diese auf höherer Gewalt beruhen.
- c. Verzögert sich eine vom Auftraggeber zugesicherte Beibringung von Eigenleistungen oder Drittleistungen (gleich ob materieller oder ideeller Art), so verschieben sich auch die von Christiane Bischof zugesagten Termine für den von der Verzögerung umfassten Zeitraum entsprechend.
- d. Muss ein vereinbarter Beratungs-, Coaching- oder Trainingstermin aus organisatorischen oder anderen Gründen von Seiten des Auftraggebers abgesagt werden, bemühen sich die Parteien gemeinsam einen Ersatztermin festzulegen. Bis zu 15 Werktagen vor dem vereinbarten Termin ist diese Stornierung für den Auftraggeber kostenfrei. Bei einer Stornierung innerhalb einer Frist von 15 bis 10 Werktagen vor dem geplanten Durchführungstermin erhält Christiane Bischof eine Ausfallentschädigung von 30% des vereinbarten Honorars. Erfolgt die Absage innerhalb von 10 bis 5 Werktagen vorher werden 50 % fällig. Bei einer Stornierung von weniger als 5 Werktagen vor dem vereinbarten Termin erhält Christiane Bischof ein Ausfallhonorar in Höhe von 100% des ursprünglich vereinbarten Satzes.

4. Präsentationen

- a. Für die Teilnahme an Präsentationen steht Christiane Bischof ein angemessenes Honorar zu, das Christiane Bischof für die Präsentation entstandenen Kosten für den Personal- und Sachaufwand deckt. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten unbeschadet des vorstehenden Satzes auch dann, wenn Christiane Bischof für die Präsentation kein Honorar verlangt. Unter Präsentationen sind insbesondere strategische und visuelle Konzeptvorschläge in Wort und Bild zu verstehen, gleich ob sie in digitaler oder sonstiger Form vorgelegt werden.

CHRISTIANE BISCHOF

- b. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte nicht in einem sich daran anschließenden Auftrag verwendet, so ist Christiane Bischof berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.
- c. Erhält Christiane Bischof nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von Christiane Bischof, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt Eigentum von Christiane Bischof. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind Christiane Bischof auszuhändigen.
- d. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte, sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige Verbreitung ist ohne schriftliche Zustimmung von Christiane Bischof unzulässig.
- e. Verstößt der Auftraggeber gegen die vorstehenden Absätze 4 und 5 behält es sich Christiane Bischof vor, den hieraus entstehenden Schaden beim Auftraggeber geltend zu machen.

05. Urheber- und Nutzungsrechte, Referenz

- a. Die zwischen dem Auftraggeber und Christiane Bischof geschlossenen Verträge basieren, soweit sie kreative Leistungen betreffen, wie zum Beispiel die Erstellung von Texten, Grafiken, Entwürfen, Konzepten, etc. (nachfolgend Werk), jeweils auf einem Urheberrechtsvertrag. Die Bestimmungen des UrhRG gelten unbeschadet der erforderlichen Schöpfungshöhe.
- b. Christiane Bischof wird dem Auftraggeber mit Ausgleich aller den Auftrag betreffenden Rechnungen alle für die Verwendung des Werkes erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist. Bis dahin ist dem Auftraggeber der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet.
- c. Ist zwischen Auftraggeber und Christiane Bischof keine gesonderte Vereinbarung getroffen, räumt Christiane Bischof dem Auftraggeber das einfache Nutzungsrecht im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ein, befristet für die Zeit der Einsatzdauer des Werks. Soweit nur ein Präsentationshonorar zur Auszahlung gelangt, verbleiben sämtliche Rechte an den präsentierten Werken bei Christiane Bischof.
- d. Anderweitige oder weitergehende Nutzungen als die im Auftrag vereinbarten Nutzungen sind nur mit Einwilligung von Christiane Bischof gestattet. Insbesondere Wiederholungsnutzungen (Nachauflage) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Produkt) und die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte durch den Auftraggeber sind honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung von Christiane Bischof. Über den Umfang der Nutzung steht Christiane Bischof ein Auskunftsanspruch zu.
- e. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
- f. Christiane Bischof ist berechtigt, auf den Vertragserzeugnissen in geeigneter Weise auf sich als Firma hinweisen. Christiane Bischof ist berechtigt, den Auftraggeber als Referenz in der Eigenwerbung anzugeben. Der Auftraggeber kann die Zustimmung hierzu nur verweigern, wenn er hieran ein berechtigtes Interesse hat.

06. Gestaltungsfreiheit

CHRISTIANE BISCHOF

Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber nach Freigabe von Konzeption und Text Änderungen, so hat er die dadurch entstehenden Mehrkosten zu tragen.

07. Beendigung des Auftrages

- a. Der Auftrag endet mit der Abnahme, ggf. nach Durchführung der Korrekturphase der vereinbarten Leistung oder nach Ablauf der fest vereinbarten Auftragsdauer.
- b. Besteht der Auftrag aus mehreren Leistungsphasen hat der Auftraggeber jede Leistungsphase gesondert abzunehmen (Teilabnahme). Christiane Bischof ist berechtigt, weitere Arbeiten von einer Teilabnahme abhängig zu machen.
- c. Nimmt der Auftraggeber die von Christiane Bischof erbrachte Leistung nicht von sich aus ab, ist Christiane Bischof berechtigt dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Abnahme bzw. Teilabnahme zu setzen. Nach erfolglosem Fristablauf gilt die Abnahme als erfolgt.
- d. Wir sind im Falle ausbleibender, nicht richtiger oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- e. Sofern zwischen den Parteien hierzu nichts Abweichendes vereinbart ist, ist Christiane Bischof nicht verpflichtet, im Rahmen des jeweiligen Auftrages hergestellte Arbeitsergebnisse oder die den Arbeitsergebnissen zu Grunde liegenden Quellcodes, Rohmaterial und -daten, Negative, Abzüge, Filme, Bilder, Reinzeichnungsdaten, finale Produktionsdaten, offene Dateien für den Kunden aufzubewahren.

08. Dauerschuldverhältnisse

- a. Sofern der Vertrag als regelmäßig wiederkehrende Leistungen zum Gegenstand hat (insbesondere Wartungs-, Hostingverträge etc), werden diese für den Zeitraum von zwei Jahren geschlossen, insoweit zwischen den Parteien keine hiervon abweichende Regelung getroffen wurde. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird.
- b. Sofern zwischen den Parteien nicht anderes vereinbart ist, wird die Vergütung im Rahmen der Dauerschuldverhältnisse im Voraus jeweils zum dritten Werktag eines jeden Monats fällig. Befindet sich der Auftraggeber mit mehr als einem Monatsentgelt in Verzug, ist Christiane Bischof berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

09. Zahlungsbedingungen

- a. Die vereinbarte Vergütung ist spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung und ohne jeden Abzug fällig. Maßgeblich ist das Datum der Rechnung.
- b. Mit der Vergütung werden sowohl die kreativen Leistungen als auch die technischen Arbeitsleistungen und die Einräumung der Nutzungsrechte im vereinbarten Umfang abgegolten. Nicht von der vereinbarten Vergütung umfasst ist die Herausgabe von Quellcodes, Rohmaterial und -daten, Negativen, Abzügen, Filmen, Bilder, Reinzeichnungsdaten, finaler Produktionsdaten und offener Dateien.

CHRISTIANE BISCHOF

- c. GEMA-Gebühren und sonstige nutzungsrechtliche Abgeltungen, Künstlersozialversicherungsabgaben und Zollkosten sind vom Auftraggeber zu tragen.
- d. Soweit zwischen den Parteien keine gesonderte Vereinbarung zur Vorschuss- und Abschlagszahlungen getroffen sind, ist Christiane Bischof nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, für in sich abgeschlossene Leistungsteile (Nr. 06 b), eine Abschlagszahlung in Höhe des erbrachten Leistungswertes zu verlangen.
- e. Die von Christiane Bischof erbrachten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller geschuldeten Forderungen uneingeschränktes Eigentum von Christiane Bischof. Nutzungsrechte an Werken, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht voll bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei Christiane Bischof. Bis zur vollständigen Bezahlung steht Christiane Bischof darüber hinaus gemäß § 273 BGB ein Zurückbehaltungsrecht an allen vom Auftraggeber gelieferten Materialien zu.
- f. Ist kein Fixpreis vereinbart und hat sich der Preis zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch eine Änderung des Marktpreises oder durch Erhöhung der von in die Leistungserbringung einbezogenen Dritten verlangten Entgelte erhöht, gilt der höhere Preis. Liegt dieser bei 20% oder mehr über dem vereinbarten Preis, hat der Kunde das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht muss unverzüglich nach Mitteilung des erhöhten Preises geltend gemacht werden.
- g. Kosten und Spesen, die im Rahmen eines Auftrages entstehen, sind Christiane Bischof vom Auftraggeber zu ersetzen. Hierzu gehören insbesondere Umarbeitung und Änderung von Entwürfen außerhalb der Korrekturphase, Vorlage weiterer Entwürfe, Manuskriptstudium, Drucküberwachung, Übersetzungskosten, Organisationskosten, technische Kosten, nachträgliche Änderung, Fotokosten, Materialkosten, Versandkosten, Autorenkorrekturen sowie Art Buying, Bildrecherche, Bildbearbeitung, insbesondere Lektorat, Korrektorat, Übersetzungen und Rechtsprüfungen.

10. Übergabe

- a. Hergestellte Arbeiten wird Christiane Bischof dem Auftraggeber nach vollständiger Vergütungszahlung entweder per E-Mail übersenden oder auf einem geeigneten Speichermedium zur Verfügung stellen oder die Daten auf einem vom Auftraggeber näher zu spezifizierendem Server überspielen. Christiane Bischof ist berechtigt, die Art der Übermittlung und die des Speichermediums nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu bestimmen, wenn zuvor keine Einigung mit dem Auftraggeber herbeigeführt werden konnte. Die Kosten für das Speichermedium und die Kosten der Übermittlung trägt der Auftraggeber.
- b. Arbeiten (insbesondere Entwürfe, Texte und Druckvorlagen) werden auf Wunsch an den Auftraggeber versendet. In diesem Fall findet der Gefahrübergang auf den Auftraggeber bei Übergabe an den Transporteur/Spediteur statt. Die Kosten des Transports trägt der Auftraggeber.
- c. Drittmittel, die von Christiane Bischof als Betriebsgegenstände zur Erstellung der vertragsgemäßen Arbeit eingesetzt werden (z. B. Filme, CDs, Hardware, Software, etc.), verbleiben – auch bei gesonderter Berechnung – im Eigentum von Christiane Bischof. Dieses gilt in gleicher Weise für alle im Zusammenhang der Auftragsdurchführung erhaltenen und ggf. gespeicherten anderen Daten.

CHRISTIANE BISCHOF

11. Gewährleistungsregelung

- a. Christiane Bischof behält sich bei Vorliegen eines Mangels die Wahl der Nacherfüllung vor.
- b. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensersatzansprüche wegen Mängeln handelt. Hierzu gelten die nachfolgenden Bestimmungen zu den Haftungsregelungen.

12. Haftungsregelungen

- a. Die Haftung von Christiane Bischof für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Auftraggebers, Ansprüchen wegen Verletzung von Kardinalpflichten, das heißt Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist und Ersatz von Verzug Schäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet Christiane Bischof für jeden Grad des Verschuldens. Die Haftung im Falle des Lieferverzuges ist jedoch für jede vollendete Woche des Verzuges im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung auf 0,5% des Lieferwertes, maximal jedoch auf nicht mehr als 5% des Lieferwertes begrenzt.
- b. Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Auftraggebers beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches bzw. der bei Schadensersatzansprüchen wegen eines Mangels ab Übergabe der Sache.
- c. Sofern Christiane Bischof lediglich mit der Werbemittelvervielfältigung und -streuung beauftragt ist, haftet sie für Risiken rechtlicher Zulässigkeit der Werbemaßnahmen nicht. Insbesondere haftet Christiane Bischof in diesen Fällen nicht für Aussagen über Produkte oder Leistungen des Auftraggebers. Christiane Bischof trifft in diesen Fällen keine Verpflichtung, die erbrachten Leistungen auf ihre rechtliche Unbedenklichkeit zu prüfen. Im Übrigen hat der Auftraggeber die Kosten, die Christiane Bischof für die Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Werbemaßnahme entstehen, zu tragen. Nimmt der Auftraggeber die Werbemaßnahme in Kenntnis der rechtlichen Unzulässigkeit ab, sind die Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.
- d. Bei gegebenenfalls durch den Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen und Daten haftet dieser allein, wenn durch die Verwendung der Unterlagen und Daten Rechte, insbesondere Urheber-, Nutzungs- und/oder Leistungsschutzrechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber stellt Christiane Bischof von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.
- e. In den Fällen, in denen Christiane Bischof selbst als Auftraggeber von Dritten auftritt, tritt Christiane Bischof sämtliche ihr zustehenden Gewährleistungs-, Schadenersatz- und sonstige Ansprüche gegen den Dritten an den Auftraggeber ab. Vor möglicher Inanspruchnahme von Christiane Bischof verpflichtet sich der Auftraggeber zunächst unter Verwendung aller rechtlich zulässigen Mittel, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.
- f. Soweit die Schadensersatzhaftung Christiane Bischof gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Christiane Bischof.

CHRISTIANE BISCHOF

13. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Aus anderen Aufträgen kann der Auftraggeber Christiane Bischof gegenüber kein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Die Aufrechnung gegen Forderungen von Christiane Bischof ist unzulässig, soweit die Forderung des Auftraggebers nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

14. Verschwiegenheitspflicht

Alle Christiane Bischof zur Kenntnis gelangten Geschäftsangelegenheiten, -vorgänge und -geheimnisse werden von Christiane Bischof bewahrt. Sämtliche Informationen, Unterlagen und Erkenntnisse über den Auftraggeber werden von Christiane Bischof strikt vertraulich behandelt.

15. Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Auftraggeber gegenüber Christiane Bischof oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform. Mündliche Zusagen durch Vertreter oder sonstige Hilfspersonen von Christiane Bischof bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Christiane Bischof.

16. Schlussbestimmungen

- a. Soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Geschäftssitz von Christiane Bischof.
- b. Für die im Geltungsbereich dieser AGB geschlossenen Verträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- c. Sofern der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, Wiesbaden als Gerichtsstand vereinbart. Christiane Bischof ist auch berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.